

Test auf SARS-CoV-2 in der Praxis

Bei typischen und atypischen Covid-19-Symptomen



Personen mit Covid-19-Symptomen

Mit oder ohne epidemiologischen Zusammenhang zu einem Covid-19-Fall

Abstrich:

Abrechnung nach EBM:

- Versicherten-, Grund- oder Notfallpauschale (Abstrich in den Pauschalen enthalten)
- Kennziffer 88240 für extrabudgetäre Vergütung
- Kennziffer 32006 für Laborkosten (keine Belastung des Laborbudgets)

Beauftragung Labor:

Formular 10C

- Auftrag zur diagnostischen Abklärung
- Vertragsärztliches Labor mit Untersuchung beauftragen

Abrechnung Labor:

- GOP 32816 - Nukleinsäurenachweis des beta-Coronavirus SARS-CoV-2 (39,40 Euro)
- GOP 40100 - Kostenpauschale für Versandmaterial (2,60 Euro)

Übermittlung des Testergebnis durch das Labor:

- An die Arztpraxis
- An den Corona-Warn-App-Server beim Robert-Koch-Institut, wenn die Zustimmung des Getesteten auf dem Formular 10C vermerkt ist

Kodieren nach ICD-10 durch die Arztpraxis:

- Immer Kode für die Veranlassung des Tests: U99.0G und zusätzlich Kode/s für die klinische Manifestation: z.B. J06.9G und/oder R43.8G und/oder J12.8G
- Kontakt zu einem COVID-19-Fall: zusätzlich Z20.8 G
- Positives Ergebnis: zusätzlich U07.1G
- Negatives Ergebnis:
 - Epidemiologisch bestätigte Erkrankung: zusätzlich U07.2G
 - Epidemiologisch nicht bestätigte Erkrankung: keine zusätzliche Kodierung

Meldepflichten: Meldung aller klinisch-epidemiologischen Verdachtsfälle, aller laborbestätigten COVID-19-Fälle und aller Krankheits- und Todesfälle sowie Meldung nach Genesung eines COVID-19-Patienten - **innerhalb von 24 Stunden an das jeweilige Gesundheitsamt.**